



TEAM

Wir sind ein multidisziplinäres Team, das sich für den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Daniela Höller
Kinder- und Jugendanwältin

Mehr Informationen über das Team und weitere Broschüren findet ihr hier:



Team



Broschüren

Informationen

Mobbing und Cybermobbing

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde im Jahr 2009 zum Schutz der Rechte und Interessen der in Südtirol lebenden Minderjährigen unabhängig von der Staatsbürgerschaft errichtet.

Alle Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind kostenlos.

Kontakte

- Cavourstraße 23/c | 39100 BZ
- info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org
- www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org
- +39 0471 946 050** **+39 331 173 8847**
nur Nachrichten
- [@kinder_jugendanwaltschaft_bz](https://www.instagram.com/kinder_jugendanwaltschaft_bz)
- [@kijagaia](https://www.facebook.com/kijagaia)



KIJA

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Stand: Juli 2024

ÜBERBLICK

Mobbing und **Cybermobbing** sind zwei sehr häufige Phänomene unter Jugendlichen. Es ist jedoch wichtig, zwischen einem Konflikt und Mobbing unterscheiden zu können. In dieser Broschüre möchten wir euch über die rechtlichen Bestimmungen zu diesen beiden Phänomenen informieren.

RECHTLICHE ASPEKTE

Gesetzliche Bestimmungen:

- Gesetz Nr. 71/2017 abgeändert durch das Gesetz Nr. 70/2024 Bestimmungen und Ermächtigung an die Regierung in Sachen Prävention und Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing
- *Strafgesetzbuch*

Derzeit stellen Mobbing und Cybermobbing in Italien keine eigenständigen Straftatbestände dar. Daher müssen Mobbinghandlungen immer daraufhin geprüft werden, ob sie als Straftatbestand eingestuft werden können. Schläge, Körperverletzung, Verfolgungshandlungen, Drohungen, Sachbeschädigung oder üble Nachrede sind Straftaten, und wenn die Täter bereits 14 Jahre alt sind, sind sie strafrechtlich dafür verantwortlich.



(CYBER)MOBBING ERKENNEN

Begriffserklärungen

Mobbing ist laut Gesetz die **wiederholte** Aggression oder Belästigung eines Kindes oder einer Gruppe von Kindern durch eine einzelne Person oder eine Gruppe von Personen **mit dem Ziel**, durch belästigende Handlungen oder Verhaltensweisen, durch körperlichen oder psychischen Druck oder Gewalt, durch Anstiftung zum Suizid oder zur Selbstverletzung, durch Drohungen oder Erpressung, durch Diebstahl oder Beschädigung, Beleidigung oder Verspottung Gefühle der Angst, Furcht, Isolation oder Ausgrenzung hervorzurufen.

Das Gesetz definiert **Cybermobbing** als jede Form von Druck, Aggression, Belästigung, Erpressung, Beleidigung, Verunglimpfung, Verleumdung, Identitätsdiebstahl, unrechtmäßigen Erwerb, Manipulation, unrechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zum Nachteil von Minderjährigen, die **mit elektronischen Mitteln** durchgeführt wird.

RECHTLICHE FOLGEN

Minderjährige **ab 14** haften persönlich für begangene Straftaten. Wenn bei Handlungen, die von über 14-Jährigen durch die Nutzung des Internets begangen werden, noch kein Strafantrag gestellt oder Strafanzeige erstattet wurde, kann die verletzte Person beim Quästor eine **Verwarnung** gegen den Täter beantragen.

Das Gesetz sieht vor, dass in Fällen von Mobbing und Cybermobbing im **schulischen Umfeld** die Schulführungskraft die Erziehungsverantwortlichen der betroffenen Minderjährigen informieren und erzieherische Maßnahmen treffen muss. Darüber hinaus muss die Schulordnung spezifische Hinweise auf Mobbing und Cybermobbing und entsprechende Disziplinarmaßnahmen enthalten.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verhaltensweisen meldet die Schulführungskraft die Situation den zuständigen Behörden, die weitere Maßnahmen treffen können.



ANTI-MOBBING-NUMMER

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat eine **kostenlose** und **vertrauliche** Rufnummer aktiviert.

Die Nummer ist **montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr** und von **14.30 bis 16.30 Uhr** sowie **freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr** erreichbar.

Ruf uns an!



800 778 391

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft bietet **rechtliche Beratung** und **Vermittlungsgespräche** an. Für eine psychologische Begleitung stellen wir den Kontakt zu anderen Einrichtungen oder Diensten her, die darauf spezialisiert sind und mit denen wir zusammenarbeiten.